

Ercheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Beilagen: „Gießener Familienblätter“ und „Kreisblatt für den Kreis Gießen“.

Verkaufsstelle: Frankfurt am Main Nr. 10398.
Verantwortl.: Gewerbeamt Gießen.

Gießener Anzeiger
General-Anzeiger für Oberhessen

Verlags- und Druckerei:
Schillingstr. 7, Gießen.
Schiffstr. 7, Gießen.
Schiffstr. 112, Gießen.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 11. Juli 1917.

Warum soll man barfuß gehen?

Geht barfuß! Staatliche und bürgerliche Behörden empfehlen seit Jahren erwidert sich...
Warum soll man barfuß gehen?
Geht barfuß! Staatliche und bürgerliche Behörden empfehlen seit Jahren erwidert sich...
Warum soll man barfuß gehen?
Geht barfuß! Staatliche und bürgerliche Behörden empfehlen seit Jahren erwidert sich...

Präsident des Kriegsernährungsamtes...
Was ist demnach vorzuziehen...
Präsident des Kriegsernährungsamtes...
Was ist demnach vorzuziehen...

Gießener Hausfrauen-Verein...
Der Verein hat auch in dem Jahre...
Gießener Hausfrauen-Verein...
Der Verein hat auch in dem Jahre...

Stenographie...
Stenographie...
Stenographie...
Stenographie...

Die Beiträge zum Land- und forstwirtschaftlichen Berufsvereine...
Die Beiträge zum Land- und forstwirtschaftlichen Berufsvereine...

Landkreis Gießen...
Landkreis Gießen...
Landkreis Gießen...

Kreis Alsfeld...
Kreis Alsfeld...
Kreis Alsfeld...

Kreis Saarlouis...
Kreis Saarlouis...
Kreis Saarlouis...

Kreis Friedberg...
Kreis Friedberg...
Kreis Friedberg...

Kreis Marburg...
Kreis Marburg...
Kreis Marburg...

Kreis Kassel...
Kreis Kassel...
Kreis Kassel...

Kreis Fulda...
Kreis Fulda...
Kreis Fulda...

Kreis Hünfeld...
Kreis Hünfeld...
Kreis Hünfeld...

Kreis Weimars...
Kreis Weimars...
Kreis Weimars...

Kreis Schmalk...
Kreis Schmalk...
Kreis Schmalk...

Kreis Hersfeld...
Kreis Hersfeld...
Kreis Hersfeld...

Kreis Kassel...
Kreis Kassel...
Kreis Kassel...

Kreis Fulda...
Kreis Fulda...
Kreis Fulda...

Kreis Hünfeld...
Kreis Hünfeld...
Kreis Hünfeld...

Kreis Weimars...
Kreis Weimars...
Kreis Weimars...

Frankfurt a. M., 10. Juli...
Frankfurt a. M., 10. Juli...
Frankfurt a. M., 10. Juli...

Xanten, 10. Juli...
Xanten, 10. Juli...
Xanten, 10. Juli...

Worms, 10. Juli...
Worms, 10. Juli...
Worms, 10. Juli...

Worms, 10. Juli...
Worms, 10. Juli...
Worms, 10. Juli...

Worms, 10. Juli...
Worms, 10. Juli...
Worms, 10. Juli...

Worms, 10. Juli...
Worms, 10. Juli...
Worms, 10. Juli...

Worms, 10. Juli...
Worms, 10. Juli...
Worms, 10. Juli...

Worms, 10. Juli...
Worms, 10. Juli...
Worms, 10. Juli...

Worms, 10. Juli...
Worms, 10. Juli...
Worms, 10. Juli...

Worms, 10. Juli...
Worms, 10. Juli...
Worms, 10. Juli...

Worms, 10. Juli...
Worms, 10. Juli...
Worms, 10. Juli...

Worms, 10. Juli...
Worms, 10. Juli...
Worms, 10. Juli...

Ein Teil des stark politischen Verkehrs an Subventionen mußte unterbleiben. — Verkäufer konnten unter harter Demandsierung von Spendengeldern in betrübender Zahl beschafft werden. Angebot und Nachfrage bei den Kaufmännern und Bureau-Beamten wies auf sehr ernste Verhältnisse auf. Für ein ausgeglichenes Geschäft in ausserordentlichem Masse. Eine Verengung des beschriebenen Angebots an mündlichen Angebotsfällen mußte sich namentlich an größeren Plätzen bemerkbar machen, wobei nach wie vor ein Ueberangebot von weichen Waren herrschte.

Der weltliche Arbeitsmarkt stand gegenüber dem Vormonat in hohem Maße in Spannung. Die Verengung des Angebots gegenüber den Arbeitnehmern hat weitere Fortschritte gemacht. Die vorhandenen Kräfte werden zum großen Teil in der Reichswehr-Industrie untergebracht. Sehr stark Nachfrage bestand nach landwirtschaftlichen Diensten und landwirtschaftlichen Arbeiterinnen. Im Gesundheitswesen konnten die erhöhten Anforderungen nach Heilkräften und Zimmermädchen befriedigt werden. Küchenmädchen blieben gefehlt.

Die Knappheit an häuslichen Diensten hat durch die stark zunehmende Zahl der in Betracht kommenden Streitkräfte für die Landwirtschaft eine weitere Verengung erfahren. Die dadurch erhöhte Nachfrage nach Milch- und Futtermitteln konnte trotz erhöhtem Angebot nur zum Teil genügt werden. Arbeiterinnen und geübte Schneiderinnen fanden ausreichend Beschäftigung. Daneben besteht ein Angebot von gleichartigen Leistungen anderer Art. Arbeiterinnen und Schneiderinnen fanden über den gemeldeten Bedarf hinaus hinreichend zur Beschäftigung.

Amlicher Teil.

Bekanntmachung

Pr. W. III. 700/5. 17. R. R. II.
betreffend Höchstpreise für Spinnpapier aller Art sowie für Papiergarne und -bindfäden.

Rom 10. Juli 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Preisregulierungsbefehl vom 4. Juni 1915 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Alldeutschen Verordnung vom 31. Juli 1914 — des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 616) in Verbindung mit der Bekanntmachung über die Anwendung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 603, 1916 S. 183 und 1917 S. 253) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß Preisobergrenzen gemäß der in der Anmerkung *) angegebenen Bestimmungen festgesetzt werden, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Reichs- oder Landesoberpräsident gemäß der Bekanntmachung zur Durchführung einzelstaatlicher Verordnungen vom Bundesrat vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagert werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

- Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
- Spinnpapier,
 - Papiergarne und -bindfäden, welche mit anderen Stoffen nicht vermischt sind.
- § 2.
- Bei einer Veränderung durch den Hersteller dürfen die Preise für die in § 1 a bezeichneten Gegenstände die in der Preisliste II (Papiergarnebindfäden) genannten Sätze nicht übersteigen.
 - Bei jeder anderen Veränderung (z. B. durch einen anderen, der nicht Hersteller ist, dürfen die in Preisliste I genannten Preise um nicht mehr als 2 v. H. und die in Preisliste II genannten Preise um nicht mehr als 3 v. H. übersteigert werden.
 - Auf Garne und Bindfäden in handelsüblicher Aufmachung für den Kleinverkauf finden die festgesetzten Höchstpreise außer bei Bezugnahme durch den Hersteller auf einen Zwischenhändler keine Anwendung.

§ 3.

- Die Höchstpreise für Spinnpapier und Spinnwolle beziehen sich auf Grund eines Preisvergleichs des Papiers von 6 bis 8 v. H. des absoluten Trockengewichts, einschließlich Hüllen und Verpackung in Seidpapier, auf Roh- oder Lagerhülle des Verkäufers, netto Halle mit einem Ziel von 14 Tagen ab Versand. Innerhalb 3 Wochen — gerechnet vom Tage des Eintreffens — zurückgelieferte Spinnstoffe müssen bei freierwilliger Rückführung in gleichem Zustand zum Preis der Höchstpreise zurückgenommen werden.
- Die Höchstpreise für Papiergarne beziehen sich für Preisvergleichung auf Grund eines Preisvergleichs des Garnes von 15 v. H. des absoluten Trockengewichts, einschließlich Hüllen und Verpackung des Verkäufers, netto Halle mit einem Ziel von 14 Tagen ab Versand. Bei Aufmachung in Preislisten auf Hüllen ist 1 v. H. des Gewichts bei einer Feinheit von 15 v. H. für Hüllen zu berechnen.
- Nachtrag darf in Rechnung gestellt werden, muß denn aber bei freierwilliger Rückführung innerhalb eines Monats — gerechnet vom Tage des Eintreffens — in gleichem Zustand zum vollen Betrage zurückgenommen werden.
- Erstfortsetzung des Kaufpreises später als 14 Tage nach Versand, zu dürfen bis 2 v. H. über Preisobergrenzen als Zinsen berechnet werden.

§ 4.

Zustimmensvolligungen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung können von dem zuständigen Militärverwaltungsbehörden erteilt werden. Anträge sind an die Kriegs-Wirtschafts-Abteilung des Reichsamt für Kriegsministerien, Berlin SW 48, verlängerte Behnstraße 10, zu richten.

§ 5.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 10. Juli 1917 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten wird die Bekanntmachung Pr. W. III.

*) Mit Befugnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu sechsmonatlicher Haft oder mit einer Geldstrafe wird bestraft:

- wer die festgesetzten Höchstpreise übersteigert;
- wer einen anderen zum Überschreiten eines Preises auffordert, durch den die Höchstpreise übersteigert werden, oder sich zu einem solchen Betrage erzieht;
- wer einen Gegenstand, der von einer Verurteilung (§§ 2, 3 des Gesetzes betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beisteigert, beschädigt oder zerstört;
- wer der Auforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
- wer Beträge an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen entgegenhandelt;
- Bei vorläufigen Zwischenbestimmungen gegenüber § 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrags zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Wert des Gegenstands zehnmal den Betrag, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe öffentlich bekanntgemacht werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist, auch kann neben Gefängnisstrafe auf Bewährung der öffentlichen Ehrenrechte erkannt werden. Neben der Strafe kann zur Ermäßigung der Gefängnisstrafe, auf die sich die freizeilige Bewährung bezieht, erkannt werden, ohne Rücksicht, ob sie dem Täter gebührt oder nicht.

4700/12. 16. R. R. II., betreffend Höchstpreise für Spinnpapier aller Art sowie für Papiergarne und -bindfäden, welche mit anderen Stoffen nicht vermischt sind, vom 30. Februar 1917, aufgehoben.

Preisliste I.

Höchstpreise für Spinnpapier.

Gewicht eines Quadratmeters	Breite für 1 kg in Pfenningen					
	mit 100 v. H. (Sulfit-Zellstoff)	mit 75 bis 85 v. H. (Sulfit-Zellstoff)	mit 50 bis 74 v. H. (Sulfit-Zellstoff)	mit 25 bis 49 v. H. (Sulfit-Zellstoff)	mit 0 bis 24 v. H. (Sulfit-Zellstoff)	mit 0 bis 24 v. H. (Sulfit-Zellstoff)
60 g und mehr	118	112	106	100	95	90
50 bis 59 g	123	117	110	105	100	95
40 " 49 "	128	122	115	110	105	100
30 " 39 "	133	127	120	115	110	105
20 " 29 "	141	135	128	123	118	113
10 " 9 "	178	167	160	155	150	145
5 " 4 "	203	197	190	185	180	175

Preisliste II.

Höchstpreise für Papiergarne und -bindfäden, welche mit anderen Stoffen nicht vermischt sind.

Bei einem Quadratmeter gewicht des Papiers von	Breite für 1 kg in Pfenningen					
	10 mm	9 mm	8 mm	7 mm	6 mm	5 mm
60 g und mehr	15	17	18	20	23	27
50 bis 59 g	17	19	21	23	27	31
40 " 49 "	19	22	24	27	31	37
30 " 39 "	23	27	30	34	39	47
25 " 29 "	27	31	35	40	46	56

Preisliste III.

Höchstpreise für Papiergarne und -bindfäden, welche mit anderen Stoffen nicht vermischt sind.

Bei einem Quadratmeter gewicht des Papiers von	Breite für 1 kg in Pfenningen					
	10 mm	9 mm	8 mm	7 mm	6 mm	5 mm
60 g und mehr	15	17	18	20	23	27
50 bis 59 g	17	19	21	23	27	31
40 " 49 "	19	22	24	27	31	37
30 " 39 "	23	27	30	34	39	47
25 " 29 "	27	31	35	40	46	56

*) Also auch reines Sulfitpapier.

Preisliste IV.

Höchstpreise für Papiergarne und -bindfäden, welche mit anderen Stoffen nicht vermischt sind.

A. Papiergarne

a) Unter Zugrundelegung des Durchmesser:

Bei einem Durchmesser von mm	Breite für 1 kg in Pfenningen					
	1 mm	1,5 mm	2 mm	2,5 mm	3 mm	4 mm
1	195	188	181	175	170	165
1,5	185	178	171	165	160	155
2	177	170	163	157	152	146
2,5	171	164	157	151	146	141
3	167	160	153	147	142	137
4	165	158	151	145	140	135
6	162	155	148	142	137	132
9	159	152	145	139	134	129
12	157	150	143	137	132	127

b) Unter Zugrundelegung der metrischen Nummern** bei Verwendung eines Papiers:

Garnnummer metrisch	Breite für 1 kg in Pfenningen					
	mit 100 v. H. (Sulfit-Zellstoff)	mit 75 bis 85 v. H. (Sulfit-Zellstoff)	mit 50 bis 74 v. H. (Sulfit-Zellstoff)	mit 25 bis 49 v. H. (Sulfit-Zellstoff)	mit 0 bis 24 v. H. (Sulfit-Zellstoff)	mit 0 bis 24 v. H. (Sulfit-Zellstoff)
1	211	201	196	190	185	180
2	255	245	240	234	229	224
2,4	283	273	268	262	257	252
3	245	235	230	224	219	214
3,5	270	260	255	249	244	239
4	300	290	285	279	274	269
4,5	355	345	340	334	329	324
5	415	405	400	394	389	384

*) Also auch reines Sulfitpapier.

Preisliste V.

Höchstpreise für Papiergarne und -bindfäden, welche mit anderen Stoffen nicht vermischt sind.

Bei einem Durchmesser von mm	Breite für 1 kg in Pfenningen					
	1 mm	1,5 mm	2 mm	2,5 mm	3 mm	4 mm
1	195	188	181	175	170	165
1,5	185	178	171	165	160	155
2	177	170	163	157	152	146
2,5	171	164	157	151	146	141
3	167	160	153	147	142	137
4	165	158	151	145	140	135
6	162	155	148	142	137	132
9	159	152	145	139	134	129
12	157	150	143	137	132	127

2. Bei Verwendung eines Papiers von weniger als 60 g für 1 cm errechnen sich die Preise folgendermaßen: 110 v. H. des Höchstpreises des verwendeten Papiers mit folgendem Zuschlag in Pfenningen:

Bei einem Durchmesser von	1 mm	1,5 mm	2 mm	2,5 mm
1 mm	65	55	47	41
3 mm	4	4	4	4
5 mm	37	35	32	29

b) Unter Zugrundelegung der metrischen Nummern** bei Verwendung eines Papiers:

Garnnummer metrisch	Breite für 1 kg in Pfenningen					
	mit 100 v. H. (Sulfit-Zellstoff)	mit 75 bis 85 v. H. (Sulfit-Zellstoff)	mit 50 bis 74 v. H. (Sulfit-Zellstoff)	mit 25 bis 49 v. H. (Sulfit-Zellstoff)	mit 0 bis 24 v. H. (Sulfit-Zellstoff)	mit 0 bis 24 v. H. (Sulfit-Zellstoff)
1	211	201	196	190	185	180
2	255	245	240	234	229	224
2,4	283	273	268	262	257	252
3	245	235	230	224	219	214
3,5	270	260	255	249	244	239
4	300	290	285	279	274	269
4,5	355	345	340	334	329	324
5	415	405	400	394	389	384

*) Also auch bei Verwendung von reinem Sulfitpapier.

** Hierbei bedeutet die Nummer die Zahl der Mikrometer, die von einem Papiergarn bei einer Feinheit von 15 v. H. vom Trockengewicht auf 1 kg gehen.

Preis für Zwischennummern im Verhältnis. Die Preisierung einer größeren als der verarbeiteten Nummer darf, wenn die Abweichung nicht mehr als 10 v. H. beträgt, zum Höchstpreis der verarbeiteten Nummer erfolgen. Für Garne größer als 1 metrisch bestimmen sich die Preise nach den Tabellen A oder B.

B. Papiergarne und -bindfäden. Zu den Höchstpreisen des verwendeten Spinnpapiers treten die folgenden Zuschläge:

1. bei einer Schnittbreite der verwendeten Spinnwolle von:

10 mm und mehr	9 mm	8 mm	7 mm	6 mm	5 mm	4 mm	3 mm
12 v. H.	13 v. H.	14 v. H.	15 v. H.	16 v. H.	17 v. H.	18 v. H.	22 v. H.

des Höchstpreises des verwendeten Spinnpapiers.

Preisliste VI.

Bei einem Quadratmetergewicht d. Papierboon

Bei einem Quadratmetergewicht d. Papierboon	Zuschläge für 1 kg in Pfenningen						
	10 mm	9 mm	8 mm	7 mm	6 mm	5 mm	4 mm
60 g und mehr	23	25	27	30	33	36	41
50 bis 59 g	26	28	30	32	35	38	44
40 " 49 "	29	31	33	36	41	47	56
30 " 39 "	35	41	45	51	59	71	90
25 " 29 "	41	47	53	60	69	82	105

Zuschläge.

a) Für andere Aufmachung:

- für Hände, Ränder, Preisveranschaulichung und Kleinveranschaulichung darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden;
- für Randspalten in Kopfsorten darf der Preis bei Nr. 2, 4 und größer 10 Bg., bei Nr. 3 12 Bg., für kleinere Nummern 12 Bg., zusätzlich je 2 Bg. für jede halbe Anordnung berechnet werden, als der Höchstpreis bei Standardaufmachung.

b) Für Anstrichen und Schneiden dürfen folgende Zuschläge berechnet werden:

1. Anstrichen allein:

Stk.	bis 0,9	1 bis 1,9	2 bis 3,5	3,6 bis 5
Zuschlag	20	30	35	40
dreifach und mehrfach	15	25	30	35

2. Anstrichen und Schneiden:

Stk.	bis 0,9	1 bis 1,9	2 bis 3,5	3,6 bis 5
Zuschlag	30	80	105	130

c) Für Imprägnieren, Lüstrieren, Polieren, Färben Bleichen, jedes sonstige Veredeln, Flechten und Schneiden auf Länge darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden.

d) Bei Verwendung eines Spinnpapiers, dessen Höchstpreis gemäß b der Preisliste I erhöht war, darf ein entsprechender Zuschlag berechnet werden.

Abfällige.

Bei Verwendung eines Papiers, das unter Verwendung von Holzschlägen, Stroh, Holzschiff oder Holzschiff erzeugt ist, ermäßigen sich die Höchstpreise entsprechend.

Die Berechnung der Zu- und Abfällige muß in der Rechnung ersichtlich gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 10. Juli 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Betr.: Höchstpreise für Spinnpapier aller Art, sowie für Papiergarne und -bindfäden.

An den Oberbürgermeister zu Gießen, das Groß. Volksgericht Gießen und die Groß. Bürgermeisterei der Landgemeinden des Kreises.

In dem wir auf vorstehende Bekanntmachung des kaiserlichen Generalkommandos des 18. Armeekorps, demnach dem Reichsamt für Kriegsministerien, Berlin SW 48, bekannt ist, daß die Bekanntmachung in Ihrem Amtsbezirk zur etwaigen Kenntnis zu legen.

Gießen, den 10. Juli 1917.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
H. v. Langemann.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 8 des Gesetzes über den Preisregulierungsbefehl vom 4. Juni 1915 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 616) in Verbindung mit der Bekanntmachung über die Anwendung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 603, 1916 S. 183 und 1917 S. 253) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß Preisobergrenzen gemäß der in der Anmerkung *) angegebenen Bestimmungen festgesetzt werden, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Reichs- oder Landesoberpräsident gemäß der Bekanntmachung zur Durchführung einzelstaatlicher Verordnungen vom Bundesrat vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagert werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

- Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
- Spinnpapier,
 - Papiergarne und -bindfäden, welche mit anderen Stoffen nicht vermischt sind.

*) Also auch reines Sulfitpapier.

Preisliste I.

Höchstpreise für Spinnpapier.

Gewicht eines Quadratmeters	Breite für 1 kg in Pfenningen					
	mit 100 v. H. (Sulfit-Zellstoff)	mit 75 bis 85 v. H. (Sulfit-Zellstoff)	mit 50 bis 74 v. H. (Sulfit-Zellstoff)	mit 25 bis 49 v. H. (Sulfit-Zellstoff)	mit 0 bis 24 v. H. (Sulfit-Zellstoff)	mit 0 bis 24 v. H. (Sulfit-Zellstoff)
60 g und mehr	118	112	106	100	95	90
50 bis 59 g	123	117	110	105	100	95
40 " 49 "	128	122	115	110	105	100
30 " 39 "	133	127	120	115	110	105
20 " 29 "	141	135	128	123	118	113
10 " 9 "	178	167	160	155	150	145
5 " 4 "	203	197	190	185	180	175

Preisliste II.

Höchstpreise für Papiergarne und -bindfäden